

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0077/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	14.09.2011
Stellungnahme der Stadt Amberg zum Anhörungsergebnis der Planfeststellung des dreistreifigen Ausbaus der B-85 zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg im Bereich Schäflohe (Gehwegausbau)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	12.10.2011	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Bau der Gehwege zum Anschluss der Bushaltestellen im Knotenpunktsbereich B 85/ GVS Schäflohe - Fiederhof im Zuge des Planfeststellungsverfahrens einschließlich der Kostenübernahme (ca. 19.000 €) durch die Stadt Amberg zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Jahr 2013 anzumelden und bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

Das Gesamtprojekt zum dreistreifigen Ausbau der B 85 zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg ist in mindestens 4 Bauabschnitte aufgeteilt. Teilbereiche sind hergestellt oder im Bau, andere fest geplant. Im aktuellen Bauabschnitt IV liegen die höhenfrei auszubildenden neuen Anschlüsse der Ortsteile Karmensölden und Schäflohe / Fiederhof.

Für die Maßnahmen im Rahmen des planfestzustellenden Ausbaus der B 85 im Bauabschnitt IV sollen der Stadt Amberg Beteiligungskosten bei den Gehwegen im Bereich der Überführung der GVS Schäflohe - Fiederhof (Herstellungs- und Unterhaltungskosten) und bei den öffentlichen Feld- und Waldwegen (Unterhaltungskosten) entstehen, zusätzlich den Leitungsträgern (Stadt Amberg und Stadtwerke Amberg) bei eventuell erforderlichen Leitungsverlegungen (gemäß Gestattungsverträgen). Da die Gehwege zur Erreichbarkeit der Bushaltestellen an der Bundesstraße nach Auffassung der Stadt Amberg Aufgabe des Straßenbaulastträgers (hier: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach) sind, wurde mit Bauausschussbeschluss vom 08.12.2010 Einspruch eingelegt gegen die geplante Kostenübernahme durch die Stadt Amberg.

Beim Erörterungstermin am 28.07.2011 wurde vom Vorhabensträger erklärt, dass wegen der erstmaligen Herstellung die Gehwege zu den Bushaltestellen von der Stadt Amberg bezahlt werden müssen (Kosten: ca. 19.000 € für ca. 135 m Länge; vgl. Anlage); eine Kostenübernahme durch den Vorhabensträger käme nur in Betracht, wenn die Gehwege bereits vorhanden wären und nur umgebaut werden müssten. Der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach hält die Gehwege aus Gründen der Verkehrssicherheit für notwendig. Die Stadt Amberg muss sich nicht an den Brückenkosten beteiligen, da ohnehin so genannte Bauwerkskappen von jeweils 1,50 m Breite mit Geländer neben dem Hochbord der Brückenfahrbahn notwendig sind.

Das Staatliche Bauamt bittet um einen Beschluss des zuständigen Gremiums der Stadt Amberg über die Kostenübernahme für die Gehwege. Sollte die Kostenübernahme abgelehnt werden, würden die Gehwege nicht gebaut.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Senioren, werden der Bau und die Kostenübernahme der Gehwege aus Sicht der Verkehrsplanung empfohlen. Die Kosten werden frühestens und wahrscheinlich im Haushaltsjahr 2013 fällig.

Hans-Georg Wiegel,
kommissarischer Referatsleiter

Anlage:

Planfeststellung Bereich Schäflohe vom 12.12.2008 (unmaßstäbliche Verkleinerung)